



Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben

Mobilität zwischen Körperschaften und öffentlicher Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen zur unbefristeten Besetzung von 1 Vollzeitstelle für eine/n Soziologen/Pädagogen, 8. Funktionsebene, der deutschen Sprachgruppe vorbehalten

Durchführung am:

09. Juni 2022

1. Prämisse

In Bezug auf diesen Wettbewerb werden die folgenden Präventions- und Schutzmaßnahmen gemäß dem Protokoll für die Durchführung von öffentlichen Wettbewerben des „Gesundheitsministeriums“ vom 25.05.2022 angewandt.

2. Termine der Prüfungen und Kandidaten

In Anbetracht der Anzahl der Kandidaten, die fünf entspricht, wird folgender Standort für die Durchführung der Wettbewerbsprüfungen festgelegt:

| Datum/Uhrzeit | Anzahl Kandidaten | Prüfung | Ort / Raum der Prüfung |
|--------------------------------------|-------------------|-------------|--|
| 09.06.2022 – 08:30 Uhr | max. 5 | schriftlich | Haus der Bezirksgemeinschaft Vinschgau in Schlanders, Sitzungssaal 2.Stock |
| 09.06.2022 – ab 13:30 Uhr | max. 5 | mündlich | Haus der Bezirksgemeinschaft Vinschgau in Schlanders, Sitzungssaal 2.Stock |

Der Zeitplan für den Eintritt der Kandidaten ist gestaffelt, um Überfüllung zu vermeiden.

Anzahl der Personen, die für die Organisation und als Mitglieder der Prüfungskommissionen eingesetzt werden: drei Mitglieder der Prüfungskommission und eine Schriftführerin.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Anzahl der Kandidaten entspricht die im DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z gemachten Angaben und beträgt maximal 30 Kandidaten pro Prüfungseinheit (Prüfungskommission nicht einberechnet). Es werden maximal 2 Prüfungseinheiten pro Tag durchgeführt, die nicht hintereinander stattfinden, sondern zeitlich so getrennt, dass alle Kandidaten den Bereich zur Durchführung der Prüfungen verlassen haben und die Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden konnte.

Alle Kandidaten wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über E-Mail bzw. über die Webseite (https://www.bzgvn.it/de/Wettbewerbsverfahren_fuer_die_unbefristete_Besetzung_von_1_Vollzeitstelle_fuer_eine_n_SOZIOLOGE_IN_PAEDAGOGEN_IN_8_Fe_2)

informiert.

Dabei wurde insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die **Kandidaten** müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Kandidaten dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die zu dokumentieren sind)
2. Die Kandidaten dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter häuslicher Isolation stehen.
3. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft eines Kandidaten, diesem eine Atemschutzmaske zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt/eingehalten werden, dann wird dieser Person die Teilnahme am Wettbewerb untersagt.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1), die von den Kandidaten und den Prüfungskommissären laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000 zu erstellen sind.

Bezogen auf Punkt 3), sind alle Kandidaten mit einem Atemschutz auszustatten. Dies bezüglich stellt die Verwaltung den Kandidaten eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken zur Verfügung und gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Die Kandidaten sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Masken werden auf Anfrage der Kandidaten ausgetauscht und in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Im Wettbewerbsbereich sind keine Masken in Besitz des Kandidaten erlaubt.

Die Beauftragten für die Aufsicht, die Mitarbeiter für die Organisation und für die Identifizierung der Kandidaten sowie jene Personen, die zur Prüfungskommission/zur Aufsicht gehören, sind mit Atemschutzmasken auszustatten. Die Verwendung von Handschuhen ist für das Personal zur Identifizierung der Kandidaten/innen nicht notwendig, eine häufige und sorgfältige Desinfektion der Hände je doch unerlässlich.

Die Verwaltung stellt einen Abstand von mindestens 1 Meter sicher, der im Wettbewerbsraum zwischen den Kandidaten und zwischen Kandidaten und jenen Personen, die zur Prüfungskommission/zur Aufsicht gehören, erweitert und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten wird.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit.

Die Kandidaten/Innen, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benützen und einen durch horizontale bzw. vertikale Beschilderung klar vorgegebenen Weg benützen, welcher einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen sicherstellt.

Die Beschilderung bezüglich der Anweisungen zum „Richtigen Händewaschen“ sind angebracht.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Kandidaten, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Kandidat zuständig sind (Sekretariat oder Sekretär der Kommission) sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet und einem Fenster, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Kandidaten und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Gibt es mehrere solcher Arbeitsplätze, dann ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.

Die Übergabe/Annahme von Material oder Dokumenten bezüglich der Prüfung wird nicht direkt per Hand durchgeführt, sondern mithilfe einer Ablage, auf der die Unterlagen gelegt und dann vom Kandidaten entgegengenommen werden. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Kandidaten auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang/Übergabe/Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Kandidaten Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung. Weiters werden die Kandidaten in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in schwarzer Farbe zu verwenden.

Die Kandidaten werden über die Notfallprozeduren, den Notfallplan und die Räumung des Gebäudes (laut den aktuellen Normen) vor Beginn des Wettbewerbes von Seiten der Kommission/Personen für die Beaufsichtigung informiert. Eine Kopie bezüglich des Räumungsplanes wird beim Identifizierungsvorgang bereitgestellt. Im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe und im Wettbewerbsraum ist der Grundriss mit Angabe der Fluchtwege aufgehängt.

4. Anforderungen an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Kandidaten, getrennt von- einander, um Ansammlungen zu vermeiden

- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)

Der verwendete Wettbewerbsraum ist folgender:

- Sitzungssaal der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, 2. Stock

Der autonome/isolierte Raum für Personen mit Symptomen ist folgender:

- Glasraum der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, 2. Stock

Die Lagepläne der Räumlichkeiten, in denen die Wettbewerbsprüfungen des Auswahlverfahrens stattfinden werden, sind diesem Einsatzplan angehängt.

Die möglichen Sitzplätze gemäß den vorgeschriebenen Abständen sind achtzehn.

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Kandidaten

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 1 Meter Abstand gewährleistet wird.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Die Kandidaten werden in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in schwarzer Farbe zu verwenden.

Sobald die Kandidaten den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben (mit Buchstabe oder Nummer gekennzeichnet), müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Kandidaten ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Kandidaten verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Vorzugsweise ist das Verlassen der Kandidaten mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen zu gewährleisten. Das Verlassen der anderen Kandidaten muss geordnet ablaufen, damit zwischen den Kandidaten ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 1 Meter garantiert wird.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Einfach erreichbare sanitäre Anlagen, die entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung
- Mindestaustauschvolumen pro Kandidaten gewährleisten

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Kandidaten die Atemschutzmaske tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Kandidaten im Voraus mitgebracht haben. Die Blätter für die Ausarbeitung der Aufgaben werden direkt am Platz der einzelnen Kandidaten verteilt; die Abgabe der ausgearbeiteten Aufgaben erfolgt durch den einzelnen Kandidaten, der dies meldet und nach Genehmigung von Seiten der Prüfungskommission oder den dazu beauftragten Personen. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die Atemschutzmaske tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und es vermeiden, einen zwischenmenschlichen Abstand von unter 1 Meter beizubehalten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung.
- Die Desinfektion zwischen einer Prüfungsrunde und der anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Kandidaten, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe/Klinken

- Die Reinigung und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches mit geeigneten Produkten ausgestattet ist. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind.

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen/desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die Atemschutzmaske aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen ist. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dass das Personal zuständig für die Wettbewerbe und die Mitglieder der Prüfungskommission bezüglich der Umsetzung dieses Einsatzplanes angemessen ausgebildet sind.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan zur Umsetzung des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf folgender Seite veröffentlicht:

(https://www.bzqvin.it/de/Wettbewerbsverfahren_fuer_die_unbefristete_Besetzung_von_1_Vollzeitstelle_fuer_eine_n_SOZIOLOGE_IN_PAeDAGOGEN_IN_8_Fe_2)

Anlage 1: Eigenerklärung laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000.